

## Beitragsordnung – Bundesverband Deutsche Startups e.V.

(Anhang der Satzung, Stand November 2020)

**Ordentliche Mitglieder** (Startups bis 5 Jahre) zahlen einen gestaffelten Beitrag, der sich am Unternehmensalter orientiert:

Alter des Unternehmens	Beitragshöhe pro Jahr
Bis 1 Jahr	50 €
Bis 2 Jahre	100 €
Bis 3 Jahre	200 €
Bis 4 Jahre	300 €
Bis 5 Jahre	400 €
Älter als 5 Jahre	Alumnimitgliedschaft

Ordentlichen Mitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Die Beitragsstaffel für Alumni-Mitglieder dient hierbei als Orientierungshilfe. Der Vorstand wird die Bereitschaft einmal pro Jahr erfragen. **Auf die Beiträge ordentlicher Mitglieder wird keine Umsatzsteuer fällig.**

**Alumni-Mitglieder** zahlen einen gestaffelten Beitrag, der sich am Unternehmensumsatz des Vorjahres orientiert:

Jahresumsatz	Mitgliedsbeitrag
< 1 Mio. €	500 €
1 – 5 Mio. €	1.000 €
5 – 20 Mio. €	2.000 €
20 – 50 Mio. €	3.000 €
> 50 Mio. €	4.000 €

Wird aus einem ordentlichen Mitglied ein Alumni-Mitglied, zahlt es im ersten Jahr einen Beitrag in Höhe von 500 Euro. Ab dem zweiten Jahr erfolgt die Einstufung gemäß der Staffelung. **Auf die Beiträge von Alumni-Mitgliedern wird keine Umsatzsteuer fällig.**

**Fördermitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von in der Regel 15.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer (Firmen, Behörden, Verbände u.a. Organisationen u.a.). Der Vorstand kann den Beitrag für ein Fördermitglied im Einzelfall entsprechend der Leistungsfähigkeit des Mitglieds anpassen. Die Beiträge für bestehende Fördermitgliedschaften werden nicht automatisch angepasst.

**Investoren-Mitglieder** zahlen als Business Angel 500,00 EUR jährlich zzgl. Umsatzsteuer und als Venture Capital Gesellschaften nach der Höhe ihrer Assets under Management:

<b>AuM</b>	<b>Mitgliedsbeitrag netto</b>
bis 250 Mio. €	1.250 €
bis 500 Mio. €	2.500 €
bis 1 Mrd. €	5.000 €
mehr als 1 Mrd. €	nach Vereinbarung

Alle genannten Beiträge werden grundsätzlich unabhängig von dem Zeitpunkt des Beitritts für das **laufende Kalenderjahr** erhoben und sind mit Rechnungsstellung fällig.